

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Physik

Die Leistungsbewertung im Fach Physik beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I.

Danach soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und Grundlage für den weiteren Unterricht sein.

Sonstige Mitarbeit:

Im Folgenden sind mögliche Bewertungsaspekte für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufgeführt. Jeder der aufgeführten Bewertungsaspekte kann in die Gesamtheit der Leistungsbewertung eingehen. Es ist aber keineswegs so, dass die Leistungsbewertung sich stets und in jeder Unterrichtsphase aus allen Aspekten zusammensetzt. Vielmehr werden jeweils die Aspekte bewertet, in die der Lehrer aufgrund der jeweils gewählten Methodik und der fachlichen Inhalte Einblick genommen hat.

Die aufgeführten Bewertungsaspekte sind stets zu verknüpfen mit den üblichen Qualitätskriterien der Leistungsbewertung. Sie werden gewichtet nach ihrer Qualität, Quantität und Kontinuität.

Bei der Qualität der Beiträge gehen wiederum die drei Anforderungsstufen Reproduktion, Transferleistung und selbstständige Problemlösung ein, wobei in der Sekundarstufe I der Schwerpunkt auf den beiden ersten Anforderungsstufen liegt.

- Mündliche Beiträge

- Verwendung einer korrekten Allgemein- und Fachsprache
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben und Darstellen von Sachverhalten u. Zusammenhängen
- Entwickeln von Hypothesen und Lösungsvorschlägen
- Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- Wiederholung der Inhalte vorangegangener Stunden

- Experimentieren

- Arbeiten nach Anweisung und unter Beachtung der Sicherheitshinweise
- Erstellen von Versuchsprotokollen, Darstellen und Auswerten von Ergebnissen in fachlich angemessener Form
- Selbständiges Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten

- **Schriftliche Beiträge**

- Gewissenhafte Führung eines Hefters
- Anwenden erlernter Methoden bzgl. Darstellung und Dokumentation
- Fähig sein, auf Dokumentiertes bei späteren Anwendungen zurückgreifen zu können
- Erstellen und Präsentation von Referaten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen
- Lernplakate, Modelle, Präsentationen, Protokolle, schriftliche Aufgaben aus dem Unterricht ...

- **Überprüfungen**

- Kurze schriftliche und mündliche Überprüfungen (diese müssen nicht angekündigt sein)
- In der Regel werden pro Halbjahr zwei kurze schriftliche Überprüfungen durchgeführt

Noten

- **Note 6:**
 - Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
 - Äußerungen nach Aufforderung werden nicht getätigt oder sind falsch.
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht.
 - Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.

- **Note 5:**
 - Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
 - Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.

- **Note 4:**
 - Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
 - Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
 - Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.

- **Note 3:**
 - Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
 - Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff.
 - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
 - Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

- **Note 2:**
 - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas.
 - Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.
 - Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
 - Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

- **Note 1:**
 - Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung.
 - Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit bildet in der Sekundarstufe I die Zeugnisnote.